

## ZMV SOMMERCAMP 2024

### ALLGEMEINE TEILNAHME- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit Zusage der Teilnahme durch das ZMV (Zentrum für Musikvermittlung, in weiterer Folge genannt „ZMV“) wird der Vertrag für den KursteilnehmerIn bzw. den/die Erziehungsberechtigte/n gegenüber dem Veranstalter rechtsverbindlich. Im Falle eines Rücktritts (Storno) werden folgende Gebühren einbehalten:

- bis 14 Tage nach erfolgter Platzzusage kostenlos, danach 40,- EUR Bearbeitungsgebühr
- ab 2 Monaten vor Kursbeginn EUR 95,- EUR
- ab 1 Monat vor Kursbeginn 50%, dh 195,- EUR
- ab 1 Woche vor Kursbeginn 100%, dh 390,- EUR (bzw. 350,- EUR Geschwisterpreis ab dem 2. Kind)

Stornierungen sind jederzeit möglich. Stornierungen müssen immer (unabhängig davon, ob der Camptarif bereits beglichen wurde oder noch offen ist) schriftlich per E-Mail an [sommercamp@musikvermittelt.at](mailto:sommercamp@musikvermittelt.at) oder per eingeschriebenem Brief (Zentrum für Musikvermittlung, Cumberlandstraße 48, 1140 Wien) erfolgen. Direkte Abmeldungen bei ReferentInnen oder Organisationspersonal im Camp (telefonisch, schriftlich oder persönlich) dienen lediglich der TeilnehmerInnen-Anwesenheitskontrolle (Sicherheitsaspekt!) und sind nicht einer Stornierung gleichzusetzen.

Sollte durch die Stornierung eine Rückerstattung zustehen, ist unbedingt gleich die Bankverbindung und die Adresse anzugeben. Die Stornierungsbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Termin der Stornierung: Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim ZMV. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Eingang der E-Mail Nachricht.

Nicht wahrgenommene Leistungen (auch bei Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Gebuchte Camp-Plätze sind nicht übertragbar! Die Nennung eines/r ErsatzteilnehmerIn ist im Regelfall nicht möglich. Aus Fairnessgründen (den Kindern auf der Warteliste gegenüber) werden stornierte Plätze ausschließlich durch das ZMV weitergegeben, um diesen dann gegebenenfalls strikt den Wartelisten-Einträgen entsprechend anzubieten.

Der Camptarif von € 390,- (für Geschwisterkinder € 350,-) ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Zusage durch das ZMV fällig und auf das Konto des ZMV einzuzahlen. Erst nach erfolgter Zahlung gilt die Teilnahme als garantiert.

#### Kontoinformation:

Freunde des Zentrums für Musikvermittlung  
Erste Bank BLZ 20111  
BIC: GIBAAWWXXX  
IBAN: AT27 2011 1295 1864 4500



Überweisungen auf Konten des ZMV sind stets „spesenfrei für den Empfänger“ zu veranlassen. Alle anfallenden Spesen (in- und ausländische Spesen) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sollten Überweisungsspesen anfallen, sind diese vom Einzahlenden zu ersetzen.

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des Sommercamps.

Es gilt die auf der website des Zentrums veröffentlichte Hausordnung unter:

<https://www.musikvermittelt.at/service/hausordnung/>

Die TeilnehmerInnen haben sich höflich gegenüber den anderen TeilnehmerInnen, den ReferentInnen sowie dem Personal des Zentrums für Musikvermittlung zu verhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichtsbetriebes stört. Anweisungen des Personals des Zentrums bzw. der Lehrkraft, die die Sicherheit und Ordnung sowie den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes betreffen, sind zu befolgen. Im Interesse aller TeilnehmerInnen behält sich das ZMV vor, TeilnehmerInnen, die gegen die Verhaltensanforderungen verstoßen und/oder wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung und die Sicherheit des Unterrichts/Angebots beeinträchtigen, von der weiteren Teilnahme bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere: gravierendes diszipliniertes Fehlverhalten von TeilnehmerInnen und/oder Eltern oder Nichteinhaltung dieser AGB bzw. der Hausordnung. Der Vertrag gilt bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung als beendet. Im Falle von widrigem Verhalten und Verweis eines/r TeilnehmerIn wird das ZMV schad- und klaglos gehalten, Kursgebühren sind nicht zurückzuerstatten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das ZMV haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die die TeilnehmerIn während oder außerhalb des Kurses auf dem Gelände, in seinem Vermögen oder an seinem Körper erleidet.

Eine aufrechte Krankenversicherung des/der TeilnehmerIn ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Camp. Bei Unfällen während der Veranstaltung wird vom ZMV keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung steht jedem/er TeilnehmerIn frei. Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der/die TeilnehmerIn nur bei körperlicher Gesundheit am Camp teilnehmen wird. Ebenso wird bestätigt, dass das ZMV im Zuge der Anmeldevorganges (Anmeldeformular) über etwaige Allergien (z.B. Bienengift, Wespengift) bzw. Asthma oder Unverträglichkeiten des/der Teilnehmers/in informiert wurde und der/die TeilnehmerIn gegebenenfalls Medikamente bei der Durchführung des Camps mit sich trägt und mit der selbstständigen Handhabung vertraut ist. Das ZMV ist weiters schad- und klaglos zu halten sollten durch das Essens-, Snack- und Getränkeangebot des ZMV gesundheitliche Probleme, Folgeerkrankungen oder Unverträglichkeiten hervorgerufen werden.

Versicherung ist Sache der TeilnehmerIn. Jede/r TeilnehmerIn haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen mit seiner Privathaftpflichtversicherung. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch TeilnehmerInnen verursachte Sachschäden sind durch eine Haushaltsversicherung des Kunden abzudecken bzw. durch Erziehungsberechtigte zu begleichen. Dies betrifft auch Sachschäden an leihweise zur Verfügung gestelltem Instrumentarium.

Es wird davon abgeraten, teure Geräte und Wertgegenstände wie zum Beispiel Handys, Laptops oder größere Geldbeträge zum Camp mitzunehmen.

Mit der Anmeldung zum ZMV Sommercamp 2024 wird auch der in unregelmäßigen Abständen erscheinende und zum Zwecke der Information dienende E-Mail Newsletter abonniert. Eine Abmeldung von diesem Newsletter ist jederzeit möglich. Wir löschen anschließend umgehend die Daten im Zusammenhang mit dem Newsletter-Versand. Mit der Anmeldung wird auch zugestimmt, dass zu Informationszwecken auch per Telefon inkl. Services wie SMS, WhatsApp etc. Kontakt aufgenommen werden kann.

Foto- oder Videoaufnahmen, die während der Kurse gemacht werden, dürfen vom Veranstalter für Eigenwerbung (Website, Social Media, Folder, Flugblätter, Plakate, DVDs, Videos etc.) sowie aktuelle Berichterstattung unentgeltlich verwendet werden.

Sollte das Camp aufgrund von Corona-Maßnahmen, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (zB. zu wenige Teilnehmer) abgesagt werden, wird der Camptarif zu 100% zurückerstattet. Sollte es zu einer Absage während der Veranstaltung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen kommen (zB Covid 19, force majeure), wird der Camptarif anteilmäßig rückerstattet. Transaktionsgebühren können nicht rückerstattet werden.

Es gilt das gültige Kinderschutzkonzept des ZMV.

Das ZMV verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten ist die Anmeldung zum Sommercamp. Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung der Anmeldung. Die die Schülerin / den Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck des ZMV und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für das ZMV unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des ZMV erforderlich ist. Die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung hat das Recht auf Auskunft über ihre / seine personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Fragen zum Datenschutz können jederzeit an <mailto:office@musikvermittelt.at> gerichtet werden. Für Details siehe die auf der Website des ZMV abrufbare aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung.

Eine Aufsicht durch eine Lehrkraft ist erst ab erfolgter Anmeldung bei Eintreffen und bis zum Verlassen/der Abholung des Campteilnehmers der Unterrichtsräume bzw. des Veranstaltungs- oder Proberaumes gewährleistet. Das ZMV übernimmt daher keine Haftung für die Wege zum oder vom beaufsichtigten Raum, auch wenn dieser in einem Gebäude liegt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Mit der Anmeldung und damit verbundenen Einzahlung der Campgebühr versichert die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind und verpflichten sich, Änderungen des Namens sowie der Kontaktdaten unverzüglich dem ZMV mitzuteilen. Bis zur Bekanntgabe einer neuen Adresse gelten Post- bzw. e-mail-Sendungen an die dem ZMV zuletzt angegebenen Adresse als mitgeteilt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

(Stand: 24.02.2024)

## **Kontakt:**

### **Zentrum für Musikvermittlung Wien 14**

Cumberlandstraße 48

A-1140 Vienna / Austria / EU

Festnetz + FAX: +43 1 89 484 59

Mobil: +43 676 30 989 33

[sommercamp@musikvermittelt.at](mailto:sommercamp@musikvermittelt.at)

[office@musikvermittelt.at](mailto:office@musikvermittelt.at)